

Die Untere Naturschutzbehörde informiert:

Erfassung von Tier- und Pflanzenarten – dem Natur- und Artenschutz zuliebe!

Ankündigung der Durchführung von Erfassungsarbeiten gemäß § 39 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG):

Im Laufe des Jahres werden von der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oldenburg Kartierungsarbeiten durchgeführt. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass auch unbebaute Grundstücke in der freien Natur und Landschaft betreten werden.

Die Untersuchungen dienen der Umsetzung der Aufgaben, die im europäischen und im nationalen Natur- und Artenschutzrecht festgelegt sind. Zu diesen Untersuchungen zählen u.a. die Kartierung bzw. Dokumentation der heimischen Arten und Biotope.

Die erfassenden Personen sind in die besondere Methodik der Bestandserfassungen und Kartierung eingewiesen. Sie werden bei ihrer Arbeit besonders behutsam vorgehen. Diese Personen können sich ausweisen, eine schriftliche Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde vorlegen sowie im Bedarfsfall den direkten telefonischen Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde herstellen.

Die Kartierarbeiten werden zum Teil von Studenten durchgeführt, deren Arbeit von der Unteren Naturschutzbehörde begleitet wird.

Die Kartierarbeiten können überwiegend nur während der Vegetationsperiode ab Ende April durchgeführt werden.

Die Erfassungen werden in diesem Jahr vor allem im Landschaftsschutzgebiet Oldenburg-Rasteder Geestrand, im Naturschutzgebiet Bornhorster Huntewiesen sowie im Landschaftsschutzgebiet Blankenburger Holz und Klostermark durchgeführt.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich gern persönlich, telefonisch oder per E-Mail an uns. Wir informieren Sie gern.

So erreichen Sie uns:

Stadt Oldenburg
Untere Naturschutzbehörde
Industriestraße 1h, 1. Stock, Raum 136
26105 Oldenburg

Tel.: 0441/235-2777

Fax: 0441/235-2110

Mail: naturschutz@stadt-oldenburg.de